



GEMEINSAME ERKLÄRUNG

DEUTSCH-SPANISCHES UNTERNEHMERTREFFEN

BERLIN, 1. SEPTEMBER 2015

Deutschland, Spanien und die anderen 26 EU-Mitgliedstaaten können nur dann Vorteile aus der Globalisierung ziehen, wenn sie zusammenarbeiten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer vertieften europäischen Integration. Dazu müssen sowohl vereinbarte Reformen und Verpflichtungen auf nationaler Ebene angegangen als auch die wirtschaftspolitische Steuerung auf europäischer Ebene verstärkt werden.

Daneben sind nach wie vor deutliche Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der EU notwendig, so dass europäische Unternehmen von zwei zentralen Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses noch stärker profitieren können: dem Euro und dem Europäischen Binnenmarkt.

Unternehmen und Investoren benötigen stabile und berechenbare rechtliche und politische Rahmenbedingungen, um zu investieren – was letztlich zu Wachstum und Arbeitsplätzen führt. Unbeständigkeit und Unsicherheit hingegen sind schädlich für die wirtschaftliche Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Um die Gefahren einer zu stark auf weltwirtschaftlichen Einflüssen beruhenden Erholung zu vermindern, sind Reformen mehr denn je vordringlich. Deutsche und spanische Unternehmen haben folgende zentrale Handlungsfelder identifiziert:

1. Eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion

Es wurden bereits erhebliche Fortschritte auf dem Weg zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unternommen. Dennoch sind weitere Schritte unerlässlich, damit die Wettbewerbsfähigkeit und ökonomische Konvergenz durch wachstumssteigernde Strukturreformen, finanzpolitische Verantwortung und Investitionen in der Eurozone gestärkt werden können.

Es sollte eine offene und konstruktive Diskussion in den zuständigen Institutionen über einen ambitionierten Fahrplan mit eindeutigen Zeitvorgaben geführt werden. Der Bericht der fünf Präsidenten „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ kann Ausgangspunkt für einen solchen Prozess sein.

Zweifel an der Fähigkeit der Union, stabile institutionelle Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, sollten zerstreut werden. Die Stärkung des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens sowie die Straffung des Europäischen Semesters, so wie im Fünf-Präsidenten-Bericht angekündigt, sind ein geeigneter Weg, um die WWU als Ganzes kurzfristig widerstandsfähiger zu machen. Die Entwicklung

einer gut funktionierenden Kapitalmarktunion wird dazu ebenfalls einen Beitrag leisten müssen.

Bei längerfristigen Überlegungen für eine vertiefte Integration – sei diese wirtschaftlicher, finanzieller, fiskalischer oder politischer Natur – muss die richtige Balance zwischen individueller Verantwortung eines jeden Mitgliedsstaates und gemeinsamer Verantwortung der EU gefunden werden.

Größere Konvergenz beruht auf der festen Verknüpfung der Verpflichtung zu strukturellen Reformen einerseits und dem Anspruch auf Solidarität andererseits.

2. Den Weg der Strukturreformen weitergehen

Reformen sind unabdingbar, um die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität von Volkswirtschaften sicherzustellen. Länder wie Deutschland, die Strukturreformen vor der Krise durchgeführt haben, haben die Krise besser bewältigt. Die konjunkturelle Belebung sollte als eine weitere Chance gesehen werden, strukturelle Reformen umzusetzen. Die Umsetzung von Strukturreformen in Spanien macht sich inzwischen bezahlt. Deutschland dagegen hat zuletzt weitere Strukturreformen aufgeschoben, was der zukünftigen wirtschaftlichen Prosperität schadet.

Eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung in Europa sollte zur Umsetzung von Reformen auf nationaler Ebene ermutigen. Der Prozess des Europäischen Semesters sollte gestrafft werden und sich auf diejenigen Politikbereiche konzentrieren, die für eine Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften maßgeblich sind. Die Durchsetzbarkeit der länderspezifischen Empfehlungen sollte verbessert und die Koordinierung der wichtigsten Politikfelder mit Auswirkungen auf die Wirtschaft verstärkt werden. Eine angemessene Einbindung der Sozialpartner in diesen Prozess, inklusive der Ausarbeitung der Nationalen Reformprogramme, ist notwendig, um die Akzeptanz für die Reformen in der Bevölkerung zu steigern.

Letztlich muss es darum gehen, die hohe Arbeitslosenquote zu senken. Wir müssen entschlossener handeln, um unsere Arbeitsmärkte attraktiver, flexibler und wettbewerbsfähiger zu machen, u. a. durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und eine erhöhte Arbeitskräftemobilität.

Ein besonderer Fokus sollte auf der Jugendarbeitslosigkeit liegen. Dazu muss durch gezieltes Handeln die Relevanz von Aus- und Fortbildung erhöht werden. Dies beinhaltet auch eine Stärkung des dualen Ausbildungssystems, wie es schon lange in Deutschland erfolgreich praktiziert wird. Dabei sollte die Rolle berücksichtigt werden, die z. B. die deutschen Industrie- und Handelskammern und andere Wirtschaftsorganisationen in diesem Kontext spielen können. Weiterhin sollte das Unternehmertum gefördert sowie das Bild der Unternehmen, ohne die der Wohlstand nicht geschaffen werden kann, verbessert werden.

3. Finanzpolitische Verantwortung

Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollten wachstumsfreundlich sein, um die wirtschaftliche Erholung im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu festigen und zu beschleunigen.

Auch wenn die bisherigen Bemühungen zu begrüßen sind, muss die Verringerung des staatlichen Defizits fortgeführt werden, um dem hohen Niveau der staatlichen Schuldenlast entgegenzutreten. Diese erhöht die Verletzlichkeit der Wirtschaft und führt zu einer wiederkehrenden Verunsicherung der Finanzmärkte.

Daher müssen sich die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen an ihre Verpflichtung zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen halten. Insbesondere ist es wichtig, die strukturelle Komponente der öffentlichen Ausgaben zu verringern. Damit dies möglich ist, sollte die Reform des öffentlichen Sektors im Allgemeinen beschleunigt werden, um Motor für Unternehmenswachstum und Investitionen zu werden.

Unsere Fiskalsysteme müssen an der Wettbewerbsfähigkeit stärker ausgerichtet werden. Fiskalische Reformen sollten nicht zu einer höheren Steuerlast führen, welche die Möglichkeiten der Unternehmen untergraben, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Steuerhürden, die unnötige regulatorische und administrative Belastungen für Unternehmen darstellen, sollten beseitigt werden, damit der Binnenmarkt barrierefrei funktionieren und das wirtschaftliche Wachstum erhöht werden kann.

In diesem Zusammenhang würde die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) keinen Beitrag zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Eine Finanztransaktionssteuer würde einen erheblichen Einfluss auf Investitionen und das Wachstum der Wirtschaft in der Europäischen Union ausüben sowie den Wettbewerb beeinträchtigen.

4. Ein integrierter europäischer Binnenmarkt

Für europäische Unternehmen ist der Binnenmarkt, zusammen mit der gemeinsamen Währung, einer der Eckpfeiler der europäischen Integration und eine der bedeutendsten Errungenschaften. Der europäische Binnenmarkt erhöht die Chancen, das bilaterale Handelsvolumen zu erhöhen, das sich auf 56,9 Milliarden Euro beläuft. Auch die Investitionsbeziehungen können weiter vertieft werden. Die Bestände ausländischer Direktinvestitionen belaufen sich auf 41 Milliarden Euro. Ein weiterer Beitrag hierzu muss von der besseren Verknüpfung der grenzüberschreitenden Infrastruktur ausgehen.

- **Bessere Rechtsetzung**

Politik und Entscheidungsträger sollten einen klugen Ansatz für Regulierung verfolgen, der die Wettbewerbsfähigkeit und den EU-Binnenmarkt stärkt, indem bessere Rechtsetzungsinstrumente zum Abbau von Bürokratie sowie verhältnismäßige Rechtsvorschriften

geschaffen werden. Die Gesetzgebung der EU muss ihren Fokus auf Wachstum und Innovation legen. Die Verringerung bestehender Belastungen, zum Beispiel unter REFIT, sollte nicht durch neue bürokratische Maßnahmen konterkariert werden.

Unternehmen wenden viel Zeit und Ressourcen auf, um die jüngsten Rechtsvorschriften umzusetzen. Wir benötigen eine bessere Koordinierung der Gesetzesvorhaben, um Unstimmigkeiten zwischen den Anforderungen der Richtlinien zu reduzieren. So existieren beispielsweise durch eine Reihe von Gesetzgebungsakten Meldepflichten gegenüber verschiedenen Aufsichtsbehörden, die zur Folge haben, dass Unternehmen dieselben Informationen mehr als einmal berichten.

Eine bessere Koordinierung zwischen den Gesetzesinitiativen ist unabdingbar, um Unternehmen vor unnötigen Kosten und der Verschwendung ihrer Ressourcen zu bewahren. Der Binnenmarkt ist nur effektiv, wenn die europäische Gesetzgebung von den Rechtssystemen einheitlich angewendet wird. Gleiche regulatorische Rahmenbedingungen sind unverzichtbar, die keine alternativen Interpretationen zulassen oder eine weit über das erforderliche Maß hinausgehende nationale Umsetzung, auch auf lokaler Ebene, nach sich ziehen.

Um das zu erreichen, sind unabhängige Ex-ante-Folgeabschätzungen – einschließlich KMU-Tests – und Ex-post-Evaluierungen durchzuführen. Diese können den Verwaltungsaufwand reduzieren sowie Widersprüche und überlappende Gesetzgebungen oder veraltete und unwirksame Bestimmungen entfernen. Hier gilt es, das Know-how von Unternehmen und Unternehmensverbänden durch öffentliche Beratungen zu berücksichtigen. Es sollte das endgültige Ziel sein, klare, umfassende und kohärente Rechtsvorschriften zu schaffen, um Rechtsstreitigkeiten zu verringern, die Rechtssicherheit zu erhöhen und den Unternehmen zu ermöglichen, ihre Rechte und Pflichten eindeutig zu verstehen.

- **Öffnung gegenüber Drittlandmärkten**

Für die Förderung der Internationalisierung von Unternehmen sowie die Erhaltung und den Gewinn von Auslandsinvestitionen ist ein stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen wichtig – besonders in der Zeit nach der Krise.

Außerdem kann die Außenhandels- und Investitionspolitik der EU eine wichtige Rolle dabei spielen, Europas Attraktivität für internationale Investitionen zu fördern. Internationale Handelsvereinbarungen – wie das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) – können helfen, den Kapitalverkehr zu liberalisieren, Regulierungszusammenarbeit zu fördern und den Marktzugang zu erleichtern.

In der externen Dimension der Binnenmarktpolitik sollte besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen mit den größten EU-Handelspartnern gelegt werden.

Die EU sollte die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch ihre Teilnahme an internationalen Gremien und Foren unterstützen. Wenn Europa ein Eckpfeiler der internationalen Märkte sein möchte, sollte es die internationalen Debatten über Marktregulierung führen. Gleichzeitig müssen sich europäische Unternehmen darauf verlassen können, dass effiziente und straffe Instrumente ihren Internationalisierungsprozess unterstützen. Neue Strukturen und Initiativen der EU sollten auf den bewährten auf nationaler Ebene bereits etablierten Instrumenten aufbauen, und nicht gegen sie arbeiten.

- **Bereitstellung grenzüberschreitender Infrastruktur**

Nicht zuletzt wird der EU-Binnenmarkt nur dann ordnungsgemäß funktionieren, wenn weitere Investitionsanstrengungen unternommen werden, um die Infrastruktur zu verbessern – insbesondere im Hinblick auf die Verknüpfung grenzübergreifender Infrastrukturen.

Ebenso wird der EU-Binnenmarkt in der Zukunft nicht bestehen, wenn seine digitale Dimension nicht in einer Weise entwickelt wird, die zur Digitalisierung aller Sektoren in einem fairen und nachhaltigen Wettbewerbs beiträgt.

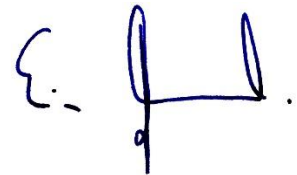
Die deutsche und die spanische Regierung können sich auf unsere Unterstützung verlassen, wenn es um die Durchsetzung der nötigen Strukturreformen geht, um eine neue Dynamik in unseren Volkswirtschaften anzustoßen und sich den kompetitiven Herausforderungen zu stellen, die die Globalisierung mit sich gebracht hat.



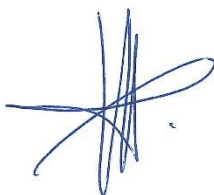
Ingo Kramer
Präsident BDA



Ulrich Grillo
Präsident BDI



Dr. Eric Schweitzer
Präsident DIHK



Juan Rosell
Präsident CEOE



Antonio Garamendi
Präsident CEPYME